

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 49

Artikel: Zug

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liebste Ordnung! Das Ländchen zählt 14 Schulen. Diese stehen unter seinem Aufseher. Nur der Standespfarrer Knill und der Statthalter prüfen jährlich einmal im Buchstabiren, Lesen und Rechnen. Die Eltern werden entweder nur kalt oder gar nicht von der Kanzel herab ermahnt, ihre Kinder in die Schule zu schicken; Schulzwang besteht nicht, auch können die Lehrer außer der gewohnten Freizeit den Unterricht wochenlang einstellen. Jeder schulmeistert, wie er kann und mag, der Eine vorgeblich nach der früheren St. Galler Weise, der Andere nach Bofer, der Dritte nach Wurst, der Vierte nach Scherr, der Fünfte aus dem Stegreif; sie verstehen aber höchstens eine Wurst zu essen, beim Bäcker Brod zu holen, wenn sie Geld haben, und vielleicht „Scheermäuse“ zu fangen. Denn heute sind sie Straßenarbeiter, Holzhauer, morgen pfarramtlich angestellte Lehrer. Deshalb übersteigt der Gehalt, so klein er ist, doch die Leistungen weit. Bei Lehrerwahlen gibt man gewöhnlich den Bewerbern den Vorzug, die man vom Beruf „wegkaufen“ sollte und sich durch geistige und körperliche Gebrechen, schlechtes Gesicht und Gehör, ungewöhnliche Hässigkeit, Klumpfüße auszeichnen. Ist es etwa mit dem Unterricht in der Religion (die sonst für Inner-Rhoden das Hauptfach ist) besser bestellt? Die Jugend geht an Sonn- und Feiertagen nach Belieben in die Frühmesse oder den Spätgottesdienst, nimmt von der Christenlehre Keisaus, genießt ein paar Mal Fastenunterricht, dies sogar im Flecken mit seinem Kapuzinerkloster.

Zug. Der Regierungsraath hat zwei errichtete Töchterschulen jeder einen jährlichen Beitrag von 200 Fr. zugewischt. Mit Ausnahme einer einzigen Gemeinde, welche aber nicht zurückbleiben wird, besitzt nun jede Gemeinde des Kantons getrennte Töchter- und Knabenschulen.

Preisräthsel-Lösung.

(Fortszung.)

4.

Ich wirk' in meinem Heilighume —
Bei hundert Kinder um mich her —
(Dem Schulgesze nicht zum Ruhme!)
Und seufz' — Ach Gott! die Last ist schwer.

Da tönt es ernst in meiner Seele:
"Ein treuer Hirt — er fasset Muth,
"Und übt getreu des Herrn Befehle." (Math. 19. 14)
Und schon ist wieder Alles gut. —

So wehr' ich ab der Schwermuth Grillen
Es wird in meiner Seele Licht.
Ich übe ja des Ew'gen Willen,
Und er — verläßt die Seinen nicht.

J. J. F... in B...n.